Nummer 41 Hannover, 9. Oktober 1920 29. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Ein Beitrag zur Frage des Lohnabbaues.

Der Krieg hat in den Körper des deutschen Wirtschaftslebens schwere Wunden geschlagen. Dieselben zu heilen, ist sehr schwer. Die tüchtigsten Köpfe unsrer Volkswirtschaftler haben zu diesem Zwecke Vorschläge nach allen Richtungen gemacht, aber das richtige Heilmittel noch nicht gefunden. Sie werden es auch nicht finden, weil die Krankheit fast den gesamten Erdkreis erfaßt hat.

Zunächst erblickte man bei uns eine Besserung in der Hebung der Valuta und der Mehrleistung in der Produktion. Inzwischen hat tatsächlich die Arbeitsfreudigkeit bei uns einen ganz erheblichen Fortschritt gemacht. An vielen Stellen kommt die jetzige Leistung der Arbeit den Leistungen der Vorkriegszeit gleich. Ganz besondere Fortschritte sind in den Kohlenbergwerken zu verzeichnen. An vielen Stellen ist die Akkordarbeit wieder eingeführt. Also, der Arbeiter hat seine Pflicht getan. Infolge des Tiefstandes unserer Valuta war die Industrie bis Anfang Mai voll beschäftigt. Es konnte nicht genug hergestellt werden. Riesige Auslandsaufträge waren zu erledigen. Die Industrie machte ein gutes Geschäft. Da im Frühjahr alle Lebensmittel sowie Bedarfsartikel im Preise dauernd stiegen, waren die Arbeiter gezwungen, mehrere Male um eine Erhöhung der Löhne bei den Arbeitgebern vorstellig zu werden. Die Lebensmittelpreise stiegen derartig, daß die Lohnerhöhungen in fast regelmäßigen Abständen erfolgen mußten. In den Lohnforderungen sahen die Arbeitgeber den Untergang des deutschen Wirtschaftslebens.

Es muß ganz entschieden in Abrede gestellt werden, daß die heutige Krise, die das deutsche Wirtschaftsleben erfaßt hat, in den Löhnen der Arbeiter zu suchen ist. Die Ursache liegt in den beiden Worten „verlorener Krieg". Es kommt noch hinzu, daß während des Krieges und nach dem Kriege eine große Anzahl von Menschen Schiebergeschäfte betrieben haben. Den Leuten lag es nicht daran, Lebensmittel für das Volk ins Land zu bringen, sondern Geld zu verdienen. In den Händen dieser Leute befinden sich heute, zum Schaden des Volkes, viele Millionen Mark. An dem sogenannten „Loche" unserer westlichen Zollgrenze wurde alles verkauft, was nicht niet- und nagelfest war. Große Mengen deutschen Geldes sind nach dem Ausland abgeschoben.

Auch die inneren Unruhen, die sich im Lande abgespielt haben, dürfen nicht außer Betracht gelassen werden. Ungeheure Mengen von Papiergeld mußten hergestellt werden. So kam es, daß Ende Januar unser Geld im Ausland kaum noch einen Wert hatte. Am 27. Januar wurden für 100 holländische Gulden 4204 deutsche Papiermark bezahlt. Anfang Februar bewegte sich unsere Valuta langsam aufwärts. Die Bewegung hielt bis vor einigen Wochen an. Allgemein war die Ansicht vertreten, daß wir nun einer besseren Zeit entgegengehen. Die Arbeiterschaft schrie nach dem Preisabbau, das Unternehmertum nach dem Lohnabbau. Durch die anhaltende Steigung unserer Währung blieben die Aufträge aus dem Ausland aus. Es trat eine allgemeine Geschäftsstille ein. Man hoffte auf ein Fallen der Preise. Aufträge, die an die Industrien vergeben waren, wurden zurückgezogen. Die Hamsterlager der Händler und Grossisten waren zum Teil überfüllt. Sie hatten ihre Lager gefüllt in der Hoffnung, daß die Preise weiter anziehen sollten. Gegen eine Herabsetzung der Preise leisteten sie heftigen Widerstand. Da wurde das Wort vom „Käuferstreik" geprägt. In Wirklichkeit handelt es sich um keinen Käuferstreik, sondern die große Masse des Volkes ist ganz einfach nicht imstande, zu kaufen. Das Einkommen der Arbeiter hat eben nicht Schritt gehalten mit dem Steigen der Preise. Hinzu kommt ferner, daß 10 Prozent vom Verdienst für Steuern in Abzug gebracht werden.

Wer hat nun die Kosten der Krise zu tragen? Der Arbeitgeber will sie nicht tragen, er versucht sie auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Als in der Industrie sich die Geschäftsstockungen bemerkbar machten, kamen die Unternehmer mit ihren Vorschlägen auf Lohnherabsetzung. Als Grund wurde von den Arbeitgebern angeführt, bei den jetzigen hohen Löhnen sei eine Aufrechterhaltung der Betriebe nicht möglich; Aufträge wären nicht zu erhalten. Unter diesem Vorwand sind eine große Anzahl von Arbeitern entlassen, Betriebe stillgelegt worden. Man versuchte also, wie bei früheren Krisen, die Kosten auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Den Arbeitgebern ist es wohl möglich, die Betriebe aufrecht zu erhalten, denn zum Teil verfügen sie noch über ganz erhebliche Gewinne aus der guten Geschäftszeit. Die Unternehmer wollen, um kein Geld zu verlieren, sich keine Waren auf Lager legen, sondern ziehen es vor, ihre Betriebe zu schließen. Die Stillegungskosten sind heute geringer, als das früher der Fall war. Dies beweist folgendes Beispiel: Der Staatssekretär Professor Hirsch machte vor dem Ausschuß des Reichswirtschaftsrates, der sich mit dem Antrag des Genossen Wissell beschäftigt, folgende Ausführungen: „Jüngst erschien ein Schuhwarenfabrikant und verlangte Ausfuhrgenehmigung für Gebrauchsschuhwerk. Ihm wurde erklärt, daß solche Ausfuhr mit Rücksicht darauf, daß der deutsche Markt noch unversorgt, wohl nicht angängig sei. Darauf erklärte der Fabrikant: „Dann werde ich meine Arbeiter entlassen." Auf den Einwurf: „Das werden Sie sich wegen der Stillegungskosten noch einmal überlegen" führte der Fabrikant folgendes Rechenexempel vor: „In Friedenszeiten machten die Stillegungskosten auf ein Paar Schuhe, das etwa 10—12 Mk. kostete, 2—3 Mk. aus, also 25 v. H. des ganzen Preises, heute aber, hoch gerechnet, 15—20 Mk. Wenn ich weiterfabriziere und neue Ware hinlege, so ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß ich an jedem Paar Stiefel unter Umständen 100 Mk. verliere. Wenn ich also selbst einen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung zahle, so stehe ich besser da, als wenn ich zur Vermeidung der Stillegungskosten weiterarbeite, denn das Risiko ist zu groß."

Der hier geschilderte Vorgang beleuchtet das jetzige Verhältnis des deutschen Wirtschaftslebens. Einem solchen Zustand werden wir noch lange Zeit hindurch ausgesetzt sein, wenigstens so lange, bis unsere Valuta eine feste Haltung angenommen hat. Wird die Stillegung von Betrieben nicht auf gesetzlichem Wege verhindert, so wird die Arbeiterschaft fast ganz allein die Opfer für den verlorenen Krieg zu tragen haben. In der Zeit des Tiefstandes unserer Valuta wird in der Industrie eine Hochkonjunktur sein, während des Aufstieges der Valuta jedoch eine Krise. An den Gewinnen, die während der Zeit, als unsere Valuta einen niedrigen Stand hatte, erzielt worden sind, will der Arbeitgeber festhalten.

Seit ungefähr einem Monat bewegt sich der Kursstand unserer Mark mit großer Schnelligkeit abwärts. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in der nächsten Zeit eine größere Absatzmöglichkeit nach dem Auslande vorhanden ist. Aber das Fallen unserer Valuta hat zur Folge, daß die Lebensmittelpreise von neuem anziehen werden. Damit ist der Abbau der Löhne in weite Ferne gerückt.

Der Aufbau des deutschen Wirtschaftslebens kann und darf nicht auf Kosten der Arbeiter geschehen, sondern der wirtschaftlich Stärkere muß einen erheblichen Teil dazu beitragen. Die Arbeiterschaft ist bereit, mitzuhelfen, aber nur unter der Bedingung, daß auf der anderen Seite nicht gewaltige Reichtümer angesammelt werden.

W. Scheinhardt.

Revolutionäre Gewerkschaften?

In einigen Bezirken Deutschlands, besonders in Sachsen und im Rheinlande, versuchen auch die sogenannten revolutionären Gewerkschaften Mitglieder in der Papierindustrie für ihre arbeiterschädigenden Zwecke zu gewinnen. Niedrige Verbandsbeiträge und Vernichtung des Kapitalismus bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit bilden die Lockmittel, mit denen sie die Arbeiterschaft einzufangen suchen. Selbstverständlich fehlen dabei die großen Versprechungen nicht, die durch die Taktik dieser Sorte Gewerkschaften angeblich erzielt werden, wie denn auch das wüste Geschimpf über die von den Arbeitergroschen lebenden „Gewerkschaftsbonzen" nicht fehlen darf.

Der größte Teil der Führer dieser „revolutionären Gewerkschaften" war vor Ausbruch der Revolution in den meisten Fällen überhaupt nicht organisiert, weder politisch noch gewerkschaftlich. In verschiedenen Fällen haben sich diese neueste Sorte von Führern der „modernsten und revolutionärsten" Gewerkschaftsbewegung gar nicht gescheut, ihren Arbeitsbrüdern bei Lohnkämpfen in den Rücken zu fallen. Nachdem nun dieses „edle Gewerbe" kapitalistischen Zuhältertums nicht mehr rentabel ist, versuchen diese „würdigen Seelen" ihr Heil in der gewerkschaftlichen Arbeiterzersplitterung. Die „Metallarbeiter-Zeitung" (Nr. 36, 1920) ist in der Lage, einen dieser „Revolutionshelden" zu charakterisieren. Wörtlich schreibt sie:

„Im Juni 1919 wurde die sogenannte Allgemeine Arbeiter-Union gegründet, und zwar unter der Führung eines gewissen Leo Schulz, eines ehemaligen Streikbrechers und Gesundbeters, der die Bibel stets auf seinem Arbeitsplatze mitführte."

Bedauerlich ist nur, daß sich ein Teil der Arbeiterschaft in ihrer Verbitterung über die heutigen wirtschaftlichen Zustände von solchen Gesellen am Gängelbande herumführen läßt.

Außer einem guten Mundwerk voll revolutionärer Phrasen und einem recht weiten und dehnbaren Gewissen verfügen diese Sorte Führer aber auch nicht über die geringsten wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Erfahrungen. Aus diesem Grunde hetzen sie auch die Arbeiterschaft bei jeder sich bietenden Gelegenheit in den Streik, unbekümmert darum, ob die wirtschaftliche Lage Aussicht auf einen Erfolg bietet. Gehen die ohne jede wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Vorkenntnisse vom Zaune gebrochenen Streiks in die Brüche, und die davon betroffene Arbeiterschaft muß die Arbeit bedingungslos aufnehmen, reu- und wehmütig an ihre Arbeitsplätze zurückkehren, dann schieben diese „Generalobleute der Betriebsausschüsse", wie sie sich mit Vorliebe nennen, die Schuld an dem Zusammenbruch des Streiks den freien Gewerkschaften in die Schuhe, und für ihre eigene grenzenlose Unfähigkeit tragen dann sicher die „arbeiterverräterischen Gewerkschaftsbonzen" die Verantwortung. Haben die Herrschaften endlich abgewirtschaftet, dann verschwinden sie von der Bildfläche und suchen als Gesundbeter, Kartenleger, Wahrsager oder Sterndeuter der Menschheit das Heil zu bringen, Dumme einzufangen, damit sie auf diese Art und Weise auf ihre Kosten kommen.

Ueber die Fähigkeit zur Führung von Streiks wollen wir einem „unbefangenen Zeugen" das Wort erteilen. In ihrer Nr. 81, 1920, schreibt die in Duisburg erscheinende „Freiheit", ein Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands, wörtlich unter der Ueberschrift: „Unausgekochte Revolutionäre!":

„Die Unionen geben sich der Täuschung hin, daß der Austritt aus den Gewerkschaften und irgendeine unbestimmte Zustimmungserklärung zur proletarischen Diktatur schon eine sichere Gewähr für die revolutionäre Gesinnung abgebe. Wie wenig das zutrifft und wieviel unklare Köpfe sich aus etwa recht unrevolutionären Gründen in den Unionen zusammengefunden haben, läßt sich aus den Nachwirkungen des Düsseldorfer Streiks feststellen. Es war zu erwarten, daß die Enttäuschung über das Mißlingen des Streiks den Unionen Abtrag tun würde, um so mehr, da dieser Streik ausgesprochen unter syndikalistischer Führung stand und als die völlige Ratlosigkeit der Führer gegenüber den realen Tatsachen viel zu seinem Mißlingen beitrug. Der Zuwachs, den die Gewerkschaften bei dieser Gelegenheit erhielten, war aus dem Grunde zu bedauern, weil die Betreffenden als Geschlagene nach einer Niederlage kamen, weil dieser Schritt also kein revolutionärer war und weil die Gewerkschaften durch ihren Streikbruch gerade dieses Resultat erzielen wollten.

Der Austritt einer größeren Anzahl von Mitgliedern aus den Unionen bei dieser Gelegenheit ist also verständlich, wenn auch nicht erfreulich.

Was soll man aber dazu sagen, daß ganze Betriebe, wie die städtische Badeanstalt und der Schlachthof, geschlossen zu den „Christlichen" übergingen? Wir waren immer mißtrauisch, wenn die Unionen, im Glauben an die eine revolutionäre Front, sich rühmten, daß sie auch frühere Christliche in ihren Reihen hatten. Wir fürchteten immer, daß es sich bei diesen „Revolutionären" um ein bloßes Lippenbekenntnis handele, das im entscheidenden Augenblick versagen werde. Wir glaubten indessen, daß die Erziehungsarbeit innerhalb der Union die unfertigen Revolutionäre schon ausreifen werde. Daß dies nicht der Fall war, daß diese Elemente nach einjähriger oder längerer Zugehörigkeit zu den Unionen ins christliche Lager zurückkehren konnten, beweist, daß diese Erziehungsarbeit völlig versagt hat. Eine wirklich revolutionäre Kampfgemeinschaft, wie sie die Unionen doch darstellen wollen, darf sich nicht mit der Organisationsform genügen lassen, sie muß sie mit lebendigem Geist erfüllen. Danach müssen unsere Genossen in den Unionen genau so wie in den Gewerkschaften sich zu Fraktionen zusammenschließen, die eine zielklare kommunistische Politik treiben und die Führung in den Aktionen übernehmen. Sie werden dann dem kommunistischen Gedanken zum Durchbruch helfen und dazu beitragen, daß aus unklaren Gefühlsrevolutionären bewußte opferbereite Klassenkämpfer werden."

Aus diesem Bericht der „Freiheit" geht klar hervor, daß der Streik zusammengebrochen ist an der Unfähigkeit der syndikalistischen Führer und daß „die völlige Ratlosigkeit der Führer gegenüber den realen Tatsachen viel zu seinem Mißlingen beitrug". Der Erfolg der ganzen Bewegung bestand darin, daß die durch große Töne angelockten Arbeiter betriebsweise zu den christlichen Gewerkschaften übertraten. Wenn die „Freiheit" den Gewerkschaften dabei Streikbruch vorwirft, so braucht ihr das nicht übelgenommen zu werden, da der größte Teil der Mitglieder der Unionen ihr politisch nahe steht und von dieser Seite derartige Vorwürfe so lange erhoben werden, als die Gewerkschaften sich weigern, jede von den Syndikalisten und Unionisten eingebrockte wirtschaftliche Dummheit mitzumachen und für diese auszufressen. Außerdem hatten die Gewerkschaften auch gar keine Ursache, sich den „Gesundbetern" der syndikalistischen und unionistischen Gewerkschaftsrichtung aufzudrängen, da diese bereits am 13. November 1919 in Düsseldorf folgenden Beschluß gefaßt hatten:

„Die Betriebsausschüsse der kommunalen Werke, welche auf dem Boden des Rätesystems stehen, betrachten die Einmischung von seiten der Gewerkschaften betreffs Abschluß von Tarifverträgen und sonstigen Verhandlungen für überflüssig und erklären, in Zukunft keinerlei Verhandlungen in Gemeinschaft mit diesen Korporationen zu pflegen!"

Nach einer solchen Absage wird kein Mensch erwarten, daß die Führer der Gewerkschaften sich den Syndikalisten und Unionisten an den Hals werfen, die Diktatur gewerkschaftlicher Gesundbeter anerkennen und ruhig mit zusehen, wie die „revolutionärsten aller Arbeiter" nach dem verkrachten Streik zu den „Christen" überlaufen, um dort dem Wahlspruch des Regensburger Bischofs zu huldigen: „Wer Knecht ist, der soll auch Knecht bleiben!"

Diese Tatsachen dürften genügen, um der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft das arbeiterschädigende Treiben der Syndikalisten und Unionisten vor Augen zu führen und die Arbeiterschaft vor diesen „unausgekochten Revolutionären" zu warnen, die, nachdem sie selbst zur Anstellung von „Bonzen" übergegangen sind, dennoch gewerkschaftliche Stümper bleiben, die es sehr wohl fertig bringen, dem Unternehmertum Bütteldienste zu leisten, infolge ihrer wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Unfähigkeit aber nicht in der Lage sind, der Arbeiterschaft den wirtschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen.

G. St.

Auf der Geldleiter.

Ein sonderbares Rätselraten beginnt, wenn die deutsche Mark im Werte steigt; ebenso, wenn sie fällt. Zwei Ursachen werden immer für das Steigen und Fallen genannt; das Vertrauen (oder auch Mißtrauen) zur deutschen Wirtschaft und die Spekulation. Steigt das deutsche Geld im Kurse, dann heißt es, das Vertrauen zur deutschen Wirtschaft habe sich gehoben; fällt es, dann ist das Mißtrauen und die böse Spekulation schuld an allem. So einfach ist die Sache aber nicht. Die Berichterstatter der großen Handels- und Börsenblätter nennen auch andere Ursachen des Steigens oder Fallens des Wertes des deutschen Geldes. So z. B. die Möglichkeit der Erlangung einer Weltanleihe. Je nachdem die Aussichten dafür steigen oder fallen, steigt und fällt nach diesen Berichterstattern auch der Wert der deutschen Mark im Ausland. Auch davon ist ab und zu die Rede, daß deutsche Wareneinführer zu ungelegener Zeit fremde Zahlungsmittel kaufen und so den Preis für die ausländischen Zahlungsmittel in die Höhe treiben und damit auf den Preis der heimischen drücken. Die sogenannten Angstkäufe gehören hierher.

Um Angstkäufe handelt es sich, wenn Wareneinführende befürchten, daß der Wert des deutschen Geldes sinkt und wenn sie sich plötzlich deshalb (gewöhnlich, wenn die Mark schon im Sinken ist) mit ausländischen Geldmitteln eindecken. So werden tatsächlich ab und zu ohne triftige Gründe ausländische Zahlungsmittel auf Vorrat gekauft oder gehamstert. Daß dieses Hamstern den Preis für die ausländischen Zahlungsmittel in die Höhe treibt und den Preis für die heimischen herunterdrückt, kann gar nicht zweifelhaft sein. So wird also durch unverständige Handlungsweisen gerade das Gegenteil von dem erreicht, was volkswirtschaftlich nützlich wäre. Auch hier will einer dem anderen zuvorkommen, und so geschieht, was auch beim Lebensmittelhamstern geschehen ist, die Käufe treiben einander in die Höhe. Einen Vorteil haben höchstens die paar Ersten, alle anderen müssen höhere Preise zahlen, haben also durch ihre Angstkäufe Schaden und keinen Nutzen. Dem deutschen Wirtschaftsleben aber werden durch solche Machinationen große Verluste zugefügt. Die Einfuhr wird erschwert, und was das zu bedeuten hat, weiß bald jedermann.

Daß auch die Spekulation manches auf dem Kerbholz hat, kann nicht bestritten werden. Machen wir uns zuerst klar, was man unter der Spekulation zu verstehen hat: Wer spekuliert, will nicht einen wirklichen Bedarf decken, sondern er kauft oder verkauft, um an dem Preisunterschied zwischen Ein- und Verkauf zu gewinnen. Spekulieren in diesem Sinne gleicht dem Spiel, und das Spiel der Wirtschaft kann durch die Spekulation ab und zu schon beeinflußt werden. So haben ausländische Spekulanten viele Millionen, ja man spricht von Milliarden, deutsche Mark in der Erwartung gekauft, daß sie im Preise steigen und sie so daran verdienen werden. Steigt nun die Mark und versuchen diese Spekulanten ihre Markbeträge zu verkaufen, so drückt das auf den Wert der Mark. Diese im Ausland lagernden Markbeträge sind also ein Hemmnis des Steigens des Wertes der deutschen Mark. Deshalb wurde schon vorgeschlagen, diese Beträge zu erfassen und sie in eine Schuld umzuwandeln, damit sie nicht aufs Geratewohl auf den Geldmarkt geworfen werden können.

Gegen die Möglichkeit eines solchen Drucks vom Ausland her hat sich die Reichsbank etwas gerüstet und gewappnet. Sie verschaffte sich nach und nach gewisse Mengen ausländischen Geldes (legte damit das sogenannte Fettpolster an), und wenn nun der Druck vom Ausland her (sei es durch die Spekulation oder durch hohe Forderungen für Verkäufe an Deutschland) gar zu stark wird und das deutsche Geld rasch oder sehr zu sinken droht, dann wirft die Reichsbank ausländisches Geld auf den Markt. Durch das plötzliche und starke Angebot an fremden Geldmitteln wird vermieden, daß es in die Höhe geht oder daß es zu sehr steigt. Es hängt natürlicherweise ganz von der Höhe der Summen ab, die auf den Markt kommen, inwieweit das Steigen der Preise für ausländische Geldmittel verhindert wird. Wie aber alles seine zwei Seiten hat, so hat auch diese Ansammlung oder der Ankauf der Reichsbank ihre andere Seite. Kauft die Reichsbank recht viel fremdes Geld ein, so muß sie (da das deutsche Geld arg entwertet ist) noch viel viel mehr deutsches Geld hingeben. Denn nur mit deutschem Gelde kann sie fremdes kaufen. Das deutsche Geld wandert in die Kassen der ausländischen Banken und lagert dort. Die ausländischen Besitzer an deutschen Markbeträgen erhalten so die Möglichkeit (oder sie vermehren damit die schon vorhandene), jederzeit große Summen deutschen Geldes auf dem Geldmarkt anbieten zu können.

Wägt man das Für und Wider der eben angedeuteten Reichsbankmaßnahmen gegeneinander ab, so könnte man zu dem Ergebnis kommen, daß es doch ganz unsinnig ist, zuerst durch den Verkauf der deutschen Mark auf ihren Preis zu drücken und dann später mit dem dafür gekauften ausländischen Geld den Wert der deutschen Mark vor dem Sinken zu bewahren. Die Handlungen der Reichsbank in dieser Sache kommen einem so vor, wie wenn jemand etwas aus der rechten Tasche herausnimmt, es in die linke steckt, um es dann später wieder in die rechte zu stecken. Wenn dies so wäre, dann müßte man der Reichsbank den Vorwurf machen, daß sie ihre Zeit und ihre Kraft unnütz vergeude. So ist die Sache aber nicht. Wie vor einer Ueberschätzung des genannten Fettpolsters gewarnt werden muß, so muß auch vor seiner Unterschätzung gewarnt werden. Es soll ja nicht den Wert des deutschen Geldes heben. Wer das beabsichtigte, würde allerdings einen Reinfall erleben. Denn das wäre ein Versuch mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt. Die Aufgabe des Fettpolsters ist vielmehr, plötzlichen starken Geldentwertungen vorzubeugen, den Wert des heimischen Geldes vor großen Schwankungen zu bewahren. Diese Aufgabe hat es längere Zeit hindurch ganz leidlich erfüllt und auch die nächste Zeit wird es in dieser Richtung wirken, und das übt im allgemeinen doch günstige Wirkungen auf die heimische Volkswirtschaft aus. Damit ist immerhin eine gewisse für einige Zeit haltbare Rechnungsgrundlage für den weltwirtschaftlichen Verkehr geschaffen. Auf die Dauer ist aber die Reichsbank nicht in der Lage, dem Sinken des Wertes des deutschen Geldes halt zu gebieten. Sie kann, wie die Verhältnisse heute beschaffen sind und wie schon hervorgehoben wurde, eben nur jähen Wertsturz und große Schwankungen vermeiden. Wenn sie immerzu neues Papiergeld ausgeben muß, um die Bedürfnisse des Reiches zu decken, so muß unweigerlich der Tag kommen (auch ohne daß die Spekulation ihre Hand im Spiele hat), an dem die deutsche Papiermark im Werte sinkt.

Die Erklärungen, die man da und dort über den Rückgang der deutschen Mark liest, muten deshalb auch ganz seltsam an. Die Bolschewistengefahr mag auf den Preis drücken oder wie man auch sagt, die Verwicklung der Ostfragen, aber man sollte sich doch genauer überlegen, wie derlei Dinge zustande kommen. Daß jeder kleine und größere Windstoß die deutsche Mark zurückzustoßen geeignet ist, das beweist doch nur, wie schwach ihre Kraft ist. Das beweist, daß sie nicht widerstandsfähig ist. Wäre sie widerstandsfähiger, dann würden die kleineren und größeren Windstöße an ihrer Festigkeit abprallen. Also: Solche Anlässe wie Verwicklungen der Ostfragen (deren Wirkung hier keineswegs bestritten werden soll), geben nur den Anstoß zur Zurückhaltung, eben weil die Kiste schon wackelig ist. So oder so hätte die Mark doch in ihrem Wert sinken müssen, wenn die Reichsbank immer neue Massen von Papiergeld in den Verkehr bringt. Darüber zweifelt wohl bald niemand mehr, daß die stetige und starke deutsche Geldvermehrung die deutsche Mark in ihrem Wert herunterdrückt. Wie ein Ungeheuer bläht sich das Geldmeer auf. Innerhalb eines Jahres (vom 31. August 1919 bis 31. August 1920) ist die Flut der Reichs- und Darlehnskassenscheine von 8 565 350 auf 18 686 476 Mk. angewachsen, und fast in einem ähnlichen Verhältnis die Reichsbanknoten (von 28 492 316 auf 58 401 203 Mk.). So sind also weit über 70 Milliarden Mark an Papiergeld ausgegeben. Dieser Druck innerhalb eines Jahres muß seine Wirkung ausüben. Er wirkt auch, wenn keine Ostfragen und ähnliche Dinge dazwischen kommen. Solche äußeren Anlässe bewirken die weitere Geldentwertung keineswegs, sondern sie geben nur den Anstoß zu einer Sache, die wohl oder übel doch gekommen wäre.

Der sich über uns ergießenden Flut von Papierschnitzeln, genannt Geld, ist nur Einhalt zu tun, wenn die deutschen Ausfuhrmöglichkeiten und die Ausfuhr wächst, wenn es Deutschland gelingt, mehr Werte auszuführen, als es einführt. Das ist in der heutigen Volkswirtschaft einstweilen nicht möglich. Nur nach und nach ist ein Export- und ein Herausarbeiten möglich. In dem Maße aber, wie die deutsche Ausfuhr im Werte wächst, wird sich auch der Wert des deutschen Geldes festigen oder heben. Allerdings muß dabei auch eine richtige Geldpolitik getrieben werden. Dies darf man den führenden Reichsbankleuten und im Verein mit ihnen den besten Kennern des deutschen Geldwesens schon zutrauen. Jetzt aber gilt es zu arbeiten, etwas zu leisten, brauchbarere und wertvollere Güter, wirtschaftliche Güter herzustellen; erst dann können die Geldleute etwas von Belang für die Festigung und Sicherung des Wertes des deutschen Geldes tun. Der Spekulation kann der Wind aus den Segeln genommen werden, wenn es gelingt, bessere deutsche Erwerbsgrundlagen zu schaffen. Die ganze Angelegenheit läuft letzten Endes darauf hinaus, ergiebigere und wertvollere wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen. Das ist das, was man die Heilung von innen heraus, nicht von außen her, nennt. Den Ausschlag in diesen Dingen gibt die Leistungsfähigkeit und die Leistungshöhe eines Landes. Werden beide gehoben, dann wird auch der Wert des deutschen Geldes mitgehoben.

F. A. B.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Allgemein-Verbindlichkeitserklärung.

Unter dem 17. September 1920 ist auf Blatt 1552 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 7 Sachsen, und der Vereinigung deutscher Pneumatik-Reparatur-Anstalten, Sektion Sachsen, am 19. Juni 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Pneumatik-Reparatur-Anstalten, mit Ausnahme der Betriebe, die Pneumatikreparaturen im Nebenbetriebe ausführen, für das Gebiet des Freistaats Sachsen für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Juli 1920.

Der Reichsarbeitsminister.
J. A.: Dr. Sitzler.

Papierverarbeitende Industrien

Der Lohntarif für die Chromo- und Buntpapier-Industrie.

Am 23. September haben in Düsseldorf die Verhandlungen über die Verlängerung des Lohntarifes für die Chromo- und Buntpapier-Industrie stattgefunden. Dabei hat es sich wiederum herausgestellt, daß es unter den gegenwärtigen Umständen sehr schwierig ist, für die Arbeiterschaft neue Lohnerhöhungen zu bekommen. Die Buntpapierfabrikanten lehnten jede Lohnerhöhung rundweg ab mit der Begründung, sie seien nicht in der Lage, bei dem überaus schlechten Geschäftsgang der Industrie den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen.

Die Arbeitgeber erklärten sich jedoch bereit, eine Beschaffungsbeihilfe in Form von Geld zu zahlen, unter der Voraussetzung, daß der Lohntarif ohne Lohnerhöhung und Ortsklassenverschiebung bis zum 1. Oktober 1921 verlängert wird.

Die Vertreter der Arbeiterschaft konnten sich den schwierigen Umständen innerhalb der Chromo- und Buntpapier-Industrie nicht verschließen und haben daher den Vorschlägen der Arbeitgeber zugestimmt. Es wurde nun vereinbart, daß eine einmalige Beschaffungsbeihilfe gezahlt werden soll, und zwar:

für Ledige unter 19 Jahren	50 M
für Ledige über 19 Jahre	100 M
für Verheiratete ohne Kinder	200 M
für Verheiratete mit 1 Kind	250 M
für Verheiratete mit 2 Kindern	300 M
für Verheiratete mit 3 Kindern und mehr	350 M

(Kinder bis zum 15. Lebensjahre gerechnet.)

Mann und Frau an einer Arbeitsstelle gelten als ein Hausstand. Die Auslegung soll nicht engherzig erfolgen. Die Vertreter der Arbeiterschaft haben weiter gefordert, daß Witwen und Witwer als eigener Hausstand anerkannt werden und daß den ledigen Arbeiterinnen mit Kindern die erhöhten Sätze wie den Verheirateten gewährt werden. Weiter ist gefordert, daß neue Verhandlungen bereits im Laufe des Monats Dezember stattfinden sollen.

Nach längeren Verhandlungen erklärten die Arbeitgeber ihr Einverständnis und sind auch bereit, Jugendliche bis zum vollendeten 15. Jahre mit einzurechnen, wenn sie ohne Verdienst sind. Lediglich die Firma B. Dondorf ist von der Vereinbarung ausgenommen.

Das Tarifamt hatte sich dann noch mit den verschiedenen Anträgen zu beschäftigen, die nach längerer Aussprache und Abstimmung zu folgendem Beschluß führten:

„München-Gladbach wird der Lohnklasse 1 zugeteilt auf Grund der bisher gezahlten Löhne. Ahendt bleibt auch weiterhin als gemischter Betrieb außerhalb des Lohnvertrages, und sind die Lohnverhältnisse örtlich zu regeln. Das Tarifamt empfiehlt den Parteien in den Fällen Niedersedlitz, Frankfurt a. M. und Neumünster dringend, eine örtliche Verständigung herbeizuführen. Auf Wunsch der Parteien erklären sich die beiden Vorsitzenden des Tarifamts bereit, bei der Verständigung mitzuwirken."

Wenn unter Berücksichtigung der besonderen schwierigen Verhältnisse, in der zweifellos die Chromo- und Buntpapier-Industrie sich befindet, das Ergebnis der Verhandlungen von der Arbeiterschaft der Industrie bewertet wird, ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Kollegen und Kolleginnen einsehen, daß unter den gegebenen Umständen gar nicht mehr erreicht werden konnte. Die Verhandlungen im Dezember werden hoffentlich unter besseren Verhältnissen für die Industrie abgeschlossen werden.

Lohnvereinbarung mit dem rheinisch-westfälischen Bezirk des Verbandes Deutscher Papierhülsen-Fabriken

In den am 23. September in Düsseldorf vorgenommenen Lohnverhandlungen für den Bezirk Rheinland und Westfalen, dem die Betriebe in Mülhofort, München-Gladbach, Lennep und Lingen angehören, wurden mit Wirkung für die Lohnwoche des 23. September folgende Lohnsätze festgesetzt:

	Arbeiter pro Stunde	Arbeiterinnen pro Stunde
von 14 Jahren	1,20 M	1,10 M
von 15 Jahren	1,70 M	1,40 M
von 16 Jahren	2,10 M	1,65 M
von 17 Jahren	2,40 M	1,95 M
von 18 Jahren	2,80 M	2,20 M
von 19 Jahren	3,30 M	2,40 M
von 20 Jahren	4,00 M	2,75 M
über 22 Jahre	4,60 M	3,00 M

Arbeiter und Arbeiterinnen an Maschinen und solche für Heizkörper bestimmte erhalten pro Stunde 0,20 Mark mehr.

Ungelernte Arbeiter erhalten im ersten Vierteljahr ihrer Tätigkeit 0,20 Mark pro Stunde weniger.

Regulante erhalten einen Wochenlohn von 220 bis 260 Mark.

Für Heizer und Maschinisten, Schlosser und Kutscher gelten die für diese Berufsgruppen vereinbarten Tariflöhne.

Treten im Laufe des Monats Oktober schlechtere Verhältnisse in bezug auf die Lebenshaltung für die Arbeiterschaft ein, so sind die Arbeitgeber bereit, Ende Oktober in neue Lohnverhandlungen einzutreten. Ueber die dann zu gewährende Lohnerhöhung ist bisher keine bindende Erklärung abgegeben.

Der Lohntarif gilt bis zum 31. Oktober. Ende Oktober wird über die weitere Regelung vom 1. November an verhandelt und Lohnaufbesserung zugesichert, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich weiterhin verschlechtern sollten. Für einzelne Gruppen sind immerhin nennenswerte Verbesserungen gegen die bisherige Lohnskala herausgeholt worden, schon dadurch, daß die Altersgrenze von 25 auf 22 Jahre herabgesetzt wurde.

Wodurch war es nun möglich, auch in der Papierhülsenindustrie für die Arbeiterschaft etwas zu erreichen? Weil ein großer Teil der Arbeiterschaft eingesehen hat, daß nur große und leistungsfähige Arbeiterorganisationen die Möglichkeit bieten, den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Papierhülsenindustrie im Bezirk Rheinland-Westfalen hatten bis vor kurzem den Weg zu der für sie maßgebenden Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, noch nicht gefunden. Zum Teil waren sie in anderen Verbänden oder überhaupt nicht organisiert. Es war daher schwer, trotzdem wir bereits im Januar dieses Jahres einen Gesamtarbeitsvertrag für die Papierhülsenindustrie mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen hatten, in der Lohnaufbesserung etwas zu unternehmen. Erst jetzt, nachdem wir die Kolleginnen und Kollegen fast restlos unserer Organisation zugeführt haben, war es möglich, den oben angeführten Abschluß zu erzielen.

Als im Mai dieses Jahres die Arbeitgeber sich zusammengesetzt hatten, um die Löhne für die Arbeiterschaft zu regeln, konnten sie leicht dem einzigen Arbeiter, der zur Verhandlung hinzugezogen war, die bis jetzt bestehenden Lohnsätze oktroyieren.

Nun liegt es an der Arbeiterschaft selbst, auch weiterhin den Erfolg für sich auszunützen und dazu beizutragen, daß alle noch außenstehenden Kolleginnen und Kollegen restlos der zuständigen Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, zugeführt werden.

Ludwig Philipps.

Keramische Industrie

Allgemein-Verbindlichkeitserklärung.

Unter dem 20. September 1920 ist auf Blatt 1567 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Bund der deutschen Zementwaren- und Kunststein-Industrie, E. V., Gruppe Brandenburg, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 3, dem Verband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Gau 8, und dem Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter am 23. Juni 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Zementwaren- und Kunststein-Industrie beschäftigten Arbeiter für allgemein verbindlich erklärt für das Gebiet der Provinz Brandenburg ausschließlich Berlin und des Gebiets innerhalb der Linie, die die Orte Rowawes, Spandau mit Staaken, Hennigsdorf, Seegefeld, Birkenwerder, Buch, Hoppegarten, Wilhelmshagen, Wildau, Marienfelde verbindet und Teltow am Bahnhof schneidet. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. August 1920.

Der Reichsarbeitsminister.
J. A.: Dr. Sitzler.

Verschiedene Industrien

Allgemein-Verbindlichkeitserklärung.

Unter dem 17. September 1920 ist auf Blatt 1547 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Arbeitgeberverband der Blumenindustrie, Sitz Sebnitz, E. V., in Sebnitz i. Sa. und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Sebnitz und Umgegend, am 30. Juni 1920 abgeschlossene Lohntarif zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Blumenindustrie wird für diesen Berufskreis für das Gebiet der Stadt Sebnitz i. Sa. und Hertigswalde bei Sebnitz für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. August 1920.

Der Reichsarbeitsminister.
J. A.: Dr. Busse.

Das Ende der Zuckerkonvention.

Der „Deutsche Reichsanzeiger" bringt in seiner Nr. 215 folgende amtliche Bekanntmachung:

Von den Mitgliedstaaten der durch Zuckervertrag vom 5. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1903 S. 7) in Brüssel begründeten, durch die internationale Vereinbarung vom 17. März 1912 (Reichs-Gesetzbl. S. 249) fortgesetzten internationalen Vereinigung haben folgende Staaten diese Vereinbarungen gemäß den in ihnen vorgesehenen Bestimmungen gekündigt:

Frankreich zum 1. September 1918;

Belgien, die Niederlande, Peru und die Schweiz zum 1. September 1920.

Ferner hat Großbritannien, das nicht Mitglied der Vereinigung war, aber besondere Verpflichtungen ihr gegenüber genommen hatte, diese Beziehungen mit Wirksamkeit vom 13. Februar 1919 an gelöst.

Im Hinblick auf diese Kündigungen und die inzwischen eingetretene Veränderung der Verhältnisse hat die königlich belgische Regierung der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Vereinbarungen mit dem 1. September 1920 als gegenstandslos geworden und daher als erloschen anzusehen seien. Die deutsche Regierung hat sich, ebenso wie die königlich schwedische und die österreichische Regierung, dieser Auffassung angeschlossen.

Der Zuckervertrag wird demnach vom 1. September 1920 an als erloschen angesehen.

Berlin, den 18. September 1920.

Der Reichsminister des Auswärtigen.
Simons.

Es handelt sich bei dieser Bekanntmachung um die Aufhebung der sogenannten Brüsseler Zuckerkonvention. Wer sich über deren Vorgeschichte und über ihren Zweck orientieren will, der lese die diesbezüglichen Ausführungen in den von unserem Verbande im Jahre 1914 herausgegebenen statistischen Ermittlungen in der Zuckerindustrie auf Seite 12.

Skandalöse Unternehmerpraktiken.

Die Frage: Wann ist ein Tarifvertrag als abgeschlossen zu betrachten? war für die Sauerkraut- und Gurkeneinlegebetriebe Gegenstand längerer Auseinandersetzungen zwischen unserem Verband und zwischen den Arbeitgeberverbänden dieser Industriegruppe. Der Auseinandersetzung lag folgender Tatbestand zugrunde:

Mit Vertretern der verschiedensten Arbeitgeberverbände der Konserven-, Sauerkraut- und Gurken-Industrie hatten wir nach langwierigen Verhandlungen endlich einen Tarifvertrag für die gesamte Obst- und Gemüsekonserven-Industrie, einschließlich der Sauerkraut- und Gurkeneinlegebetriebe, für das Deutsche Reich abgeschlossen. Vertreter der Sauerkraut- und Gurkeneinlegebetriebe nahmen an diesen Verhandlungen teil. Es muß gesagt werden, daß der Unternehmervertreter dieser Gruppe bei den Verhandlungen sogar das größte Wort führte. Gerade durch seine Ausführungen, die recht an vorsintflutliche Zeiten erinnerten, wäre es beinahe zum Scheitern des Tarifabschlusses gekommen. Nachdem aber die übrigen Unternehmervertreter der Konservenindustrie uns wiederholt erklärten, daß sie auf den Tarifabschluß Wert legten, revidierte auch dieser Vertreter seine rückständige Anschauung und erklärte sich zur Weiterberatung bereit.

Der Tarifvertrag wurde von allen Vertretern, also auch von dem Arbeitgebervertreter der Gruppe Sauerkraut- und Gurkeneinlege-Industrie, unterschrieben. Einige Zeit später erhielt unser Verband dann plötzlich die Nachricht, daß der abgeschlossene Vertrag nur für die Obst- und Gemüse-Konserven-Industrie, nicht aber für die Betriebe der Sauerkraut- und Gurkeneinlege-Industrie gelten könne, da die Unternehmervereinigungen dieser Industriezweige den Tarif nicht anerkennen wollen. Da sind denn doch die Fragen zu stellen: Hat es überhaupt noch Zweck, mit derartigen Leuten über einen Tarifvertrag zu beraten? Gelten Treu und Glauben bei dieser Unternehmergruppe noch etwas?

Nach unseren Begriffen ist ein Tarifvertrag mit dem Tage abgeschlossen, an dem er unterschrieben wird. Man kann ihn vordatieren, kann auch vereinbaren, daß er später in Kraft tritt, aber ihn einseitig außer Kraft zu setzen, das geht doch wohl nicht an. Wir haben der Unternehmerorganisation für die Sauerkraut- und Gurkeneinlege-Industrie diesen Standpunkt unzweideutig mitgeteilt, haben ihr erklärt, daß sie durch ihr Verhalten dazu beitrage, daß man sich künftig bei Tarifabschlüssen immer die Frage vorlegen muß: Wird das Unterschriebene auch eingehalten werden, oder wird nicht diese oder jene Vereinigung herkommen und sagen: Für uns gilt das Vereinbarte nicht?

Die Arbeitgebervereinigung dieser Gruppe hat nun eingewendet, daß der Syndikus bei den Verhandlungen nur unter Vorbehalt dem Abschluß zugestimmt hätte und daß die Unternehmer in einer später abgehaltenen Generalversammlung den Vertrag abgelehnt hätten. Nehmen wir dieses einmal als richtig an, so verstehen wir aber nicht, wie der Syndikus dieser Unternehmervereinigung den Vertrag unterschreiben konnte. Ob seine Vollmacht zu der Unterschrift ausreichte oder nicht, das haben wir nicht nachzuprüfen, das war seine Sache. Wir müssen aber unsererseits daran

festhalten, daß das, was unterschrieben ist, auch Gültigkeit hat. Geht ein Unternehmersyndikus weiter, als seine Vollmachten reichen, dann mag man ihn in der Arbeitgebervereinigung nachher dafür abbürsten. Aber jede Vereinigung sollte es sich denn doch reiflich überlegen, ob sie der Oeffentlichkeit das Schauspiel bieten will, daß ihr rechtmäßiger Vertreter etwas unterschreibt, was nachher die Organisation nicht anerkennt.

Treu und Glauben müssen durch derartige Praktiken vollständig untergraben werden. Der Oeffentlichkeit gegenüber aber ist der Vertrag rechtmäßig abgeschlossen und kann nicht von einer Seite ohne irgendeine vorherige Aussprache abgeändert oder aufgehoben werden. Dieser Aussprache geht man aber aus dem Wege. Nun sollte sich eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft mit diesen Dingen beschäftigen, ein Vertreter obengenannter Industriegruppen war jedoch nicht erschienen. Jedenfalls befürchtete man, daß die eigenen Unternehmerkollegen das Verhalten der Sauerkraut- und Gurkengruppe verurteilen würden. Die Vertreter der Konservenindustrie haben ausdrücklich erklärt, daß sie mit dem Vorgehen der Gruppe Sauerkraut- und Gurkeneinlege-Industrie nicht einverstanden sind, so daß also diese Sabotage selbst abgeschlossener Verträge durch Unternehmer vereinzelt dasteht. Um so schlimmer aber für diejenigen, die diese rechtswidrige Sabotage betreiben.

Unsere Kollegen dieser Industriegruppen mögen aus diesen Dingen die einzig richtige Lehre ziehen und in dieser Industriegruppe eine einheitliche geschlossene Organisation schaffen, um auf diesem Wege das zu erreichen, was die Unternehmer wohl schriftlich festgelegt haben, wozu sie sich aber moralisch nicht verpflichtet fühlen. Es gilt, diesem rückständigen Unternehmertum eine geschlossene Arbeiterschaft gegenüberzustellen, die in der Lage ist, auch für diesen Industriezweig Verhältnisse zu schaffen, die der heutigen Zeit würdig sind. Befolgt die Arbeiterschaft dieser Industriegruppen unseren Rat, dann dürfte auch den Absichten der Unternehmer dieser Gruppen und ihres Syndikus ein Strich durch ihre Rechnung gemacht werden, die dahin geht, den gesetzlichen Zwang, über 8 Stunden zu arbeiten, wieder einzuführen. Sorgen wir also dafür, daß auch diesen Herrschaften die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

E. S.

Ein sonderbarer Entscheid des Demobilmachungskommissars der Kreishauptmannschaft Leipzig.

Zwischen unserer Organisation (Gau 7) und dem Verbande sächsischer Obstverwertungsfabriken bestand ein Bezirkstarif für Freistaat Sachsen, der bis zum 31. März 1920 abgeschlossen war. Die unheimliche Verteuerung aller Bedarfsartikel, die Anfang 1920 einsetzte, und die in diesem Umfang nicht vorausgesehen werden konnte, zwang die Arbeiter zu der Forderung einer 50prozentigen Teuerungszulage. Die angebahnten Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Der Tarif wurde dann von uns zum 31. März gekündigt und mit Wirkung vom 1. April 1920 an folgende Spitzenlöhne in Ortsklasse I gefordert: Arbeiter über 20 Jahre 5 Mk. pro Stunde, Arbeiterinnen über 20 Jahre 3,30 Mk. pro Stunde.

Am 24. April fanden die ersten Verhandlungen über obige Forderungen statt, die zu keinem Ergebnis führten, da zwischen dem äußersten Angebot der Unternehmer und dem der Arbeiter eine zu große Spanne bestand. Beide Teile wurden jedoch einig, den Schlichtungsausschuß Leipzig zur Vermittlung anzurufen. Die Sache kam am 19. Mai 1920 zur Verhandlung. Die Spruchkammer Hesselbarth fällte folgenden Schiedsspruch:

„In der Lohnstreitigkeit des Fabrikarbeiterverbandes (Gau Sachsen) mit dem Verband sächsischer Obstverwertungsfabriken und verwandter Betriebe, Sitz Leipzig, werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

Für Arbeiter über 20 Jahre gilt der Stundenlohn für den Monat April von 3,50 Mk., bis zum 16. Mai von 3,80 Mk., vom 17. Mai an von 4,10 Mk.

Sämtliche weitere Klasseneinteilung der übrigen Arbeiterschaft staffelt sich prozentual nach den bisherigen Bestimmungen.

Für Arbeiterinnen gilt der Lohnsatz 60 Prozent von den männlichen.

Bei Annahme des Schiedsspruchs hat der bisherige Tarifvertrag vom Oktober 1919 weitere Gültigkeit.

Die Parteien haben dem Schlichtungsausschuß bis zum 27. Mai 1920 schriftlich zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen.

Innerhalb weiterer zwei Wochen kann für den Fall, daß eine Partei den Schiedsspruch nicht anerkennt, dessen Verbindlichkeitserklärung beantragt werden."

Trotzdem mit diesem Schiedsspruche den Teuerungsverhältnissen der April-Mai-Zeit absolut nicht Rechnung getragen wurde, erklärten sich die Arbeiter für Annahme des Schiedsspruchs. Die Unternehmer lehnten jedoch ab, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen. Unsere Gauleitung beantragte deshalb die Verbindlichkeitserklärung. Der Demobilmachungskommissar lehnte diesen Antrag ab und gab dazu folgende famose Begründung:

„Den Schiedsspruch vom 19. Mai für verbindlich zu erklären, wird abgelehnt.

Der Antraggegner hat erklärt, daß seine Mitglieder bei der gegenwärtigen ungünstigen Lage unserer Industrie und insbesondere der an Zucker- und Kohle-Mangel leidenden Obstverwertungsindustrie unmöglich die im Schiedsspruch festgesetzten, um 150 v. H. und mehr erhöhten Löhne bezahlen können.

Erscheint diese Angabe durchaus glaubhaft, der wirtschaftliche Erfolg der Verbindlichkeitserklärung also zweifelhaft, so ist auch die Allgemeinheit an der sofortigen Beilegung der Streitigkeit nicht derart interessiert, daß ein gewaltsamer behördlicher Eingriff in die Vertragsfreiheit der Parteien am Platze wäre. Diesen muß vielmehr selbst überlassen bleiben, den notwendigen Ausgleich ihrer widerstreitenden Interessen zu finden."

Der letzte Satz kommt einer direkten Verhöhnung der Arbeiter gleich. Also erst wird mit den Unternehmern verhandelt; die Unternehmer kommen nicht genügend entgegen. Dann wird in beiderseitiger Uebereinstimmung der Schlichtungsausschuß angerufen; den Schiedsspruch erkennen die Unternehmer nicht an. Als letzte Möglichkeit einer friedlichen Beilegung wird die Verbindlichkeitserklärung beantragt und die wird mit der Begründung abgelehnt, daß „die Allgemeinheit an der sofortigen Beilegung der Streitigkeit nicht derart interessiert ist, daß ein gewaltsamer behördlicher Eingriff in die Vertragsfreiheit der Parteien am Platze wäre. Diesen muß vielmehr selbst überlassen bleiben, den notwendigen Ausgleich ihrer widerstreitenden Interessen zu finden." Und diesen salomonischen Entscheid erhalten die hungernden Arbeiter am 21. Juli 1920, nachdem sich die Verhandlungen von Anfang April an hingezogen haben. Nach der Auffassung des Herrn Demobilmachungskommissars können also die Verhandlungen zwischen den Parteien wieder von vorn anfangen.

Das letzte lehnten die Arbeiter bei der Aussichtslosigkeit auf Erfolg ab. Sie benutzten eine ihnen günstig erscheinende Situation, und in Leipzig und Dresden wurde in den größeren Betrieben die Arbeit eingestellt. Das half. Nach einigen Tagen Streik kamen sofort mit den Unternehmern Verhandlungen in Gang, und jetzt wurden die Löhne mit Wirkung vom 15. September 1920 an wie folgt geregelt:

Ortsklasse I (Männer über 20 Jahre) 4,40 Mk., Ortsklasse I (Frauen über 20 Jahre) 2,50 Mk.

Gleichzeitig wurden bestimmte Nachzahlungen gesichert.

Also: bei 20—30 Pf. niedrigeren Stundenlöhnen nach dem Schiedsspruch vom 19. Mai geht die Industrie kaputt, und diese Angaben der Unternehmer erschienen dem Herrn Demobilmachungskommissar „durchaus glaubhaft".

Nach einigen Wochen können aber die Unternehmer, allerdings durch Streik gezwungen, noch höhere Löhne zahlen, ohne dabei Bankrott zu machen! Der Herr Demobilmachungskommissar scheint zumindest sehr schlecht beraten gewesen zu sein, als er seinen Entscheid fällte. Leute, die das Wirtschaftsleben aber so schlecht kennen, sind nicht fähig in so wichtigen Angelegenheiten das letzte Wort zu sprechen. Oder wollte man sich dem Drängen der Scharfmacher nach Abbau der Löhne besonders entgegenkommend zeigen? Soviel steht fest: solange solche Fehlentscheide möglich sind, wird das Vertrauen der Arbeiter zu dem Schlichtungsverfahren nicht geweckt. Sie werden in Zukunft eben sofort die Zwangsmaßnahmen ergreifen müssen, die notwendig sind, um berechtigte Forderungen durchzusetzen. Man verschone uns dann aber gefl. mit den Phrasen von der Streiklust der Arbeiter und ähnlichen leeren Redensarten mehr.

E. Sch.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Gröbliche Verletzung seiner gesetzlichen Pflicht?

(§ 41 des Betriebsräte-Gesetzes.)

Die Firma Springer u. Möller (Leutzsch) hatte beantragt, den Betriebsrat der Firma wegen Verstoßes gegen die §§ 46 und 66 des Betriebsräte-Gesetzes gemäß § 41 aufzulösen und nach § 43 Absatz 2 des Betriebsräte-Gesetzes die Berufung eines vorläufigen Betriebsrates auszusprechen. Von der Firma wurden vier Beschwerdepunkte vorgebracht. Die ersten zwei davon interessieren nicht und blieben auch vom Schlichtungsausschuß als unwesentlich unberücksichtigt. Von allgemeinem Interesse sind jedoch die Punkte 3 und 4, denen folgender Tatbestand zugrunde lag:

Punkt 3: Am 5. August fand im Orte eine öffentliche Volksversammlung statt. Auf Grund eines Antrages von seiten der Belegschaft wurde der Vorsitzende des Betriebsrates, Bock, bei der Geschäftsleitung vorstellig und forderte die Schließung des Betriebes bereits um ½4 Uhr, weil die Belegschaft die öffentliche Versammlung besuchen wollte. Die Betriebsleitung lehnte das Ansinnen ab. Der Betriebsratsvorsitzende berief sofort eine Sitzung des Gesamt-Betriebsrates ein, um zur Haltung der Betriebsleitung Stellung zu nehmen. Der Betriebsrat beschloß, da er die Verantwortung nicht allein übernehmen konnte, sofort eine Betriebsversammlung einzuberufen. Die Betriebsleitung verbot das. Trotzdem berief der Vorsitzende des Betriebsrates kurz vor ½4 Uhr die Belegschaft zusammen, setzte ihnen kurz die Situation auseinander und empfahl, bis zum Arbeitsschluß (4 Uhr) zu arbeiten. Die Belegschaft kam dem nach. Die Versammlung hatte zirka fünf Minuten gedauert.

Punkt 4: Der Vorsitzende hatte, entgegen der Arbeitsordnung, bestimmte Waschpausen angeordnet und stützte sich dabei auf den § 2 des Reichstarifes der chemischen Industrie. Er glaubte dazu berechtigt zu sein, weil bereits früher geäußerte Wünsche der Belegschaft in bezug auf die Waschzeit von der Firma unberücksichtigt geblieben und die von der Firma eingeführten Waschzeiten entgegen den Bestimmungen des Reichstarifes nicht mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vereinbart worden sind.

Der Schlichtungsausschuß Leipzig entschied in seiner Sitzung wie folgt:

Den Parteien wird folgender Schiedsspruch verkündet:

1. Der Antrag der Firma Springer u. Möller auf Auflösung ihres Betriebsrates gemäß § 41 des Betriebsräte-Gesetzes wird abgelehnt, da der Nachweis einer gröblichen Verletzung der gesetzlichen Pflichten durch den Betriebsrat nicht erbracht ist.
2. Der Betriebsrat wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach § 46 Abs. 3 des Betriebsräte-Gesetzes Betriebsversammlungen innerhalb der Arbeitszeit in jedem Falle nur mit Zustimmung des Arbeitgebers zulässig sind und daß gemäß § 69 des Betriebsräte-Gesetzes selbständige Anordnungen des Betriebsrates, die einen Eingriff in die Betriebsleitung bedeuten, verboten sind.

Leipzig, den 11. September 1920. Der Schlichtungsausschuß.
gez. Vierling.

Zur Begründung wurde u. a. ausgeführt:

„3. Am 5. August 1920 wurde Bock bei der Geschäftsleitung, unter Bezugnahme auf das unter Punkt 1 erwähnte Gesuch vorstellig wegen früheren Geschäftsschlusses an diesem Tage. Das Ansinnen wurde seitens der Geschäftsleitung strikte abgelehnt. Darauf berief Bock eine Betriebsratssitzung zunächst über diesen Fall. Der Betriebsrat kam jedoch zu dem Entschluß, daß er über diese Angelegenheit nicht allein entscheiden könne, da Schwierigkeiten bei der gesamten Arbeiterschaft zu befürchten wären, insbesondere sei anzunehmen, daß ein großer Teil schon verfrüht den Arbeitsplatz verlassen würde, so daß Betriebsstörungen unvermeidlich wären. Bock wandte sich nun an die Betriebsleitung und bat um die Genehmigung zu einer Betriebsversammlung. Diese wurde abgelehnt. Trotzdem berief Bock etwa um ¼4 Uhr eine Betriebsversammlung, die seiner Ansicht nach etwa fünf Minuten dauerte, und teilte mit, daß ein früherer Geschäftsschluß abgelehnt sei.

Bock gibt an, daß er die Versammlung nicht nur im Interesse der Arbeiterschaft einberufen, sondern geglaubt habe, im dringenden Interesse des ganzen Betriebes zu handeln, um unangenehme Störungen zu vermeiden.

4. In der ersten Hälfte des August wurden vom Betriebsrat unter Nichtbeachtung der Arbeitsordnung bestimmte Waschpausen angeordnet. Der Betriebsrat rechtfertigt sein Vorgehen damit, daß die von ihm getroffene Anordnung den Bestimmungen des hier in Frage kommenden Reichstarifes entsprächen und daß die Arbeitsordnung in diesem Punkte dem Tarifvertrag zuwider laufe. Der Betriebsrat hat es unterlassen, wegen des Streites über die Waschzeiten die in § 14 des Tarifvertrages vorgesehenen Schlichtungsinstanzen rechtzeitig anzurufen, sondern es nachträglich getan. Es steht fest, daß der Betriebsrat durch seine unter Punkt 3 und 4 geschilderten Maßnahmen gegen die Bestimmungen in § 46 Abs. 3 und § 69 des Betriebsräte-Gesetzes verstoßen hat.

Der Schlichtungsausschuß konnte jedoch hierin keinen gröblichen Verstoß erblicken, der eine Auflösung des Betriebsrates nach § 41 des Betriebsräte-Gesetzes gerechtfertigt hätte, da die bei den einzelnen Handlungen zugrunde liegenden Motive nicht verwerflicher Natur waren. Im ersten Falle glaubte er den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren (§ 66 Ziff. 3), im anderen Falle glaubte er das Recht zu haben, eine tarifvertragliche Bestimmung einzuführen."

E. Sch.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Generalversammlung der Töpfer.

lr. In der Zeit vom 18. bis 22. September tagte in Meißen eine außerordentliche Generalversammlung des Töpferverbandes. — Der Kassierer Lother gab einen Ueberblick über die mißlichen Kassenverhältnisse des Verbandes. In den ersten acht Monaten dieses Jahres betrug die Einnahme 470 041,22 Mk., der eine Ausgabe von 552 773,08 Mk. gegenüberstand. Nur die Erhebung eines 12wöchigen Extrabeitrages rettete den Verband vor größeren Schwierigkeiten. Die Beitragshöhe muß mit den Unterstützungssätzen in Einklang gebracht werden. Der 2. Verbandsvorsitzende Bartsch sprach über das Unterstützungswesen. An eine Beseitigung der Unterstützungseinrichtungen, wie sie von linksradikaler Seite verlangt wird, ist nicht zu denken, dagegen würden sich auch die Mitglieder wehren. Der Verbandsvorsitzende Drunsel erstattete den Vorstandsbericht. Er besprach insbesondere die seit dem Vorjahre geführten Lohnkämpfe. Redner wendete sich dabei scharf gegen einen in der „Roten Fahne" veröffentlichten gehässigen Angriff gegen den Zentralvorstand durch das Vorstandsmitglied Kommunist Lommhöfer (Berlin).

In der Diskussion wollten die Berliner Kommunisten alle Unterstützungseinrichtungen außer der Streikunterstützung abgeschafft wissen. Die jetzige Verbandsleitung müsse beseitigt werden. Genosse Paeplow bemerkte zu einer Kritik der hohen Verwaltungskosten, daß diese bei kleinen Organisationen ganz naturgemäß verhältnismäßig höher sein müßten als bei den großen. Genosse Graßmann verteidigte die Stellungnahme der Gewerkschaften zu den Arbeitsgemeinschaften. Wir werden die Arbeitsgemeinschaft in dem Augenblick aufgeben, wo wir sie nicht mehr brauchen.

Zur Vorberatung der Statutenänderung wurde eine Kommission eingesetzt.

Ueber die Gründung eines Baugewerksbundes sprach der Verbandsvorsitzende Drunsel. Der Wunsch der Töpfer, einen Verband der keramischen Arbeiter zu bilden, habe sich leider nicht erfüllen lassen. Nun biete der Statutenentwurf für den Baugewerkenbund die Möglichkeit, daß der Töpferverband ohne Zerreißung in eine größere Organisation aufgeht. Der Bund habe sich zur Aufgabe gestellt, die Erzeugung der Baustoffe zu sozialisieren wie auch Wohnungen herzustellen. In der Debatte sprachen sich neben Paeplow vom Bauarbeiterverband, mit einer Ausnahme, sämtliche Redner für die Gründung des Baugewerksbundes aus. Ein diesbezüglicher Antrag wird gegen zwei Stimmen angenommen. Der Bund soll am 1. Januar 1922 ins Leben treten.

Die Verhandlungen des letzten Tages waren der Beratung der vorliegenden zahlreichen Anträge gewidmet. Annahme fand auch ein Antrag Berlin, der in den Tarifen festgelegt wissen will, daß die Lohnkommissionen als Betriebsräte im Sinne des Gesetzes anerkannt werden. Durch die Annahme des Antrages Braunschweig ist bei allen Tarifabschlüssen die Einführung der Lohnarbeit ohne Klasseneinteilung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anzustreben. Ferner wurde beschlossen, die Beiträge je nach der Höhe der Stundenlöhne in sechs Klassen zu erheben, beginnend mit 1,50 Mk. bei einem Stundenlohn von 2,50 Mk., steigend bis 6,50 Mk. bei einem Stundenlohn von über 6,50 Mk. Lehrlinge bezahlen 1 Mk. pro Woche, Eintrittsgeld wird 2 Mk. erhoben. Bei Kurzarbeitern wird die Beitragshöhe nach der Arbeitszeit der Woche berechnet. Ein Drittel der Beiträge bleiben am Orte. Die erhöhten Beiträge werden vom 1. November 1920 an erhoben.

Die Streikunterstützung wird nach der Höhe der Beiträge und der Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt. Die Sätze beginnen mit 8,70 Mk. in der niedrigsten und steigen bis zu 20 Mk. pro Tag in der höchsten Klasse. Lehrlinge erhalten die Hälfte der niedrigsten Klasse. Für Kinder unter 14 Jahren wird 1 Mk. pro Tag gezahlt. Bei Kurzarbeitern ist der Durchschnittsbetrag, der in den letzten 26 Wochen geklebten Beiträge für die Unterstützungshöhe maßgebend. Die Bestattungsbeihilfe wird um 50 Prozent erhöht. Erwerbslosen- und Krankenunterstützungen werden in gleicher Höhe gezahlt und bei der Unfallunterstützung eine 6. Klasse mit 60 Mk. aufgesetzt. Sobald Staat [illegible] Gemeinde die Erwerbslosenunterstützung anrechnen, wird der Vorstand ermächtigt, diesen Unterstützungszweig außer Kraft zu setzen.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder und Gauleiter werden festgesetzt nach den im Gau erreichten höchsten Stundenlöhnen, wozu ein Zuschlag von 25 Prozent kommt; für Bureauhilfen wird ein Zuschlag von 10 Prozent gewährt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Annweiler (Rheinpfalz). Ein feiner Betriebsobmann. In der Maßstabfabrik Annweiler sollen Arbeiter laut Tarifabschluß nach ½jähriger Tätigkeit als angelernte Arbeiter entlohnt werden. Daß dies nicht geschieht, beweisen folgende Fälle: Im besagten Betriebe ist ein Arbeiter schon über ein Jahr ununterbrochen tätig, trotzdem wird er noch wie Neueintretende entlohnt. Ein weiterer Arbeiter hat mit sieben Monaten auch noch den Einstellungslohn. Bei mir selbst liegt der Fall so, daß ich als verheirateter Arbeiter den geringsten Lohn für angelernte Arbeiter habe, obwohl mit dem Arbeitgeber vereinbart wurde, für verheiratete Arbeiter die Höchstsätze zu zahlen. Laut Bekanntmachung sollten alle Beschwerden durch den Betriebsrat gehen, und ich habe demnach bereits am 27. August beim Betriebsobmann meine Beschwerde eingereicht. Aber leider ist bis jetzt noch kein Schritt zur Regelung getan worden, trotzdem am 8. September eine Verhandlung unter Beisein unseres Zahlstellenleiters abgehalten wurde. Aber der Betriebsobmann schwieg. So nötig auch eine Betriebsversammlung wäre, es findet aber keine statt. Und dann verhandelt der Betriebsobmann fast alles allein mit dem Arbeitgeber, was ich grundsätzlich verwerfe. Hier wäre es auch die höchste Zeit, die richtigen Männer als Betriebsobmänner an die Spitze zu stellen. Ich ermahne darum alle Kollegen und Kolleginnen in der Maßstabfabrik Annweiler, Augen auf, denn solange es solche Betriebsobmänner gibt, nützt die geschlossenste Arbeiterfront nichts.

N. N.

Harburg. Am 20. September fand im Wilstorfer Park unsere Mitgliederversammlung statt. Den Bericht der Anstellungskommission gab Kollege H. Neben. Zur engeren Wahl gestellt hat die Kommission und die Ortsverwaltung folgende Kollegen: Peter Feder, Friedrich Nowack und Theodor Studt. Alle drei Kollegen hielten eine kurze Ansprache. Gewählt wurde zum Agitationsleiter der Kollege Friedrich Nowack. Kollege Günther hielt einen Vortrag über Wege zum Sozialismus. Eine Aussprache hierüber fand nicht statt. Da Kollege Adler, der in den Hauptvorstand gewählt worden ist, als Vorstandsmitglied aus der Volkswohlgesellschaft ausscheidet, wurde die Ortsverwaltung beauftragt, sich mit dem Vorstand der Volkswohlgesellschaft in Verbindung zu setzen, damit durch ein anderes Mitglied unser Verband im Vorstand vertreten ist. — Wie der Kollegenschaft bekannt ist, hat der Kollege Otto Adler bereits sein neues Amt in Hannover angetreten. Adler ist im Frühjahr 1911 nach Harburg gekommen, zu einer Zeit, als es schwere Arbeit zu leisten galt. Die Bewegung der Gelben stand damals in voller Blüte. Kollege Adler hat sich um die Harburger Arbeiterbewegung große Verdienste erworben. Die Harburger Kollegen verlieren in ihm einen tüchtigen Kenner der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialgesetzgebung. Wir wünschen dem Kollegen Adler in seinem neuen Amt viel Glück und Erfolg.

W. Scheinhardt.

Kronach. Am 22. August fand im „Goldenen Wagen" unsere Zahlstellenversammlung statt. Leider ist über schlechten Versammlungsbesuch zu klagen. Es ist falsch, wenn die Kollegen denken, die Verbesserung ihrer Löhne könne nur auf den Arbeitsplätzen oder auf der Straße erledigt werden. Die Mitglieder müssen auch über die Organisationsverhältnisse unterrichtet sein und müssen am Ausbau des Verbandes tätig mitwirken. Unsere Zahlstelle ist noch immer entwicklungsfähig. Die Versammlung nahm den Bericht der Zahlstellenleiterkonferenz in Nürnberg entgegen. Als Delegierter zur Ziegelei-Konferenz in Regensburg wurde Kollege Schmidt gewählt. Zur Erhöhung der Beiträge wurde der Beschluß gefaßt, die 4. Beitragsklasse einzuführen. Die Kollegen, die einen Stundenlohn von 3 Mark bis 3,50 Mark verdienen, haben die 1. Beitragsklasse zu leisten. In unserem Zahlstellengebiet sind die Lohnverhältnisse in manchen Betrieben sehr schlecht. Fordern die Arbeiter höhere Löhne, sofort werden Arbeiterentlassungen wegen des schlechten Betriebsganges vorgenommen, damit sich die anderen Arbeiter leichter mit einem Hungerlohn abspeisen lassen, wie in der Sandwäscherei Weißenbrunn und in der Porzellanfabrik Tettau. Da sind noch Stundenlöhne von 2,25 Mark vorhanden. Darum heißt es, Einigkeit und Besonnenheit, damit wir zur gegebenen Zeit handeln können. Den Mitgliedern wird dringend empfohlen, sich mehr ihr Verbandsstatut anzusehen und den „Proletarier" zu lesen.

S. H.

Rosenheim. Am 1. November 1919 wurde die neue Bezirks-Geschäftsstelle mit dem Sitz in Rosenheim eröffnet. Auch die Zahlstelle Bruckmühl, die direkt in diesem Bezirk liegt, war anfangs mit der Sache einverstanden. Nachdem aber für den Sitz der Zahlstelle Rosenheim bestimmt wurde, schwenkte Bruckmühl ab. Dieser Standpunkt ist bedauerlich, denn die Zusammenfassung hatte nichts anderes zum Ziel als die beste Wahrung der Interessen aller Mitglieder, also auch der Bruckmühler. Wir lassen hier den Bericht unserer ersten Generalversammlung am 29. August, der von unserem Kollegen Wagner erstattet wurde, folgen. Die chemische Industrie umfaßt sechs Betriebe mit zusammen 340 Kollegen und 250 Kolleginnen. Für diese Betriebe wurde das Landeslohnabkommen zur Anerkennung gebracht. Ebenso für sechs Betriebe mit insgesamt 500 Kollegen und Kolleginnen. Organisiert wurden die Arbeiter der Betriebe Großkarolinenfeld, Westerndorf, Endorf, Eiselfing, Diesenthaler und Grassau. Auch sind 50 Kollegen des Kalkwerkes Fischbach zu uns übergetreten, für die wir sofort den Tarifvertrag des Wirtschaftsbundes der Bayerischen Kalkwerke zur Durchführung brachten. Weiter haben wir für 50 Kollegen in den Romanzementwerken Staudach durch drei Lohnforderungen einen Stundenlohn von 4 Mk. erreicht. Ebenfalls für unsere Mitglieder in der Feigenkaffeefabrik Freilassing einen Stundenlohn von 3,50 Mk. für Arbeiter und 2 Mk. für Arbeiterinnen. Bei der Papierwarenfabrik Riedermann in Rosenheim erreichten wir bei der ersten Forderung 20 bis 25 Prozent,

bei der zweiten 40 Prozent, in noch zwei weiteren Forderungen ebenfalls zusammen 40—45 Prozent. Putzen wird mit dem üblichen Stundenlohn bezahlt. Ebenso gelang es, statt eines Einstellohnes, der bisher 3,50 bis 5 Mk. pro Schicht betrug, einen solchen von 1,25 Mk. pro Stunde zu erreichen. Diese Firma war in der Umgebung von Rosenheim wegen ihrer niedrigen Löhne bekannt. Machten doch die Arbeiterinnen stets Ueberstunden und arbeiteten unter Mittag, um einen einigermaßen anständigen Schichtlohn zu erreichen. Einen Tarif abzuschließen, scheiterte, einerseits an der Halsstarrigkeit des Unternehmers und andererseits an der mangelhaften Organisation der Arbeiterschaft. Es ist uns auch gelungen, die Firma Hamberger in die 3. Ortsklasse des chemischen Tarifes für 380 Kollegen und Kolleginnen zu bringen. Ebenso wurde durch unser Eingreifen verhindert, daß das Tonwerk Endorf von der zweiten in die dritte Ortsklasse versetzt wurde. Auch das Tonwerk Kolbermoor konnten wir in die erste Ortsklasse einreihen, ebenso die C. Conradysche Fabrik von der dritten in die zweite Ortsklasse, wodurch für die Kollegen und Kolleginnen eine gesamte Lohnerhöhung von 20—30 Pf. pro Stunde herauskam. Für die 50 Kollegen des Kalkwerkes Fischbach wurde eine Gesamtlohnerhöhung (vom 15. November 1919 bis 1. Juli 1920) von rund 60 000 Mk. erreicht. Einem Kollegen wurde die zurückbehaltene Wirtschaftsbeihilfe von 45 Mk. bei der Firma Hamberger nachbezahlt. Ebenso gelang es, für drei bei der Firma C. Conrady beschäftigte Kollegen den zurückbehaltenen Tariflohn von 300 Mk. herauszuholen. Weiter erreichten wir beim Gewerbegericht in Aibling, daß einem Kollegen der einbehaltene Lohn von 61 Mk. sofort ausbezahlt wurde. Auch einen wilden Streik hatten wir zu verzeichnen, der nach dem 1. Mai durch das Verhalten der Einwohnerwehr bei der Firma Hamberger zum Ausbruch kam. Durch die Standhaftigkeit der gesamten organisierten Arbeiterschaft bei Hamberger ist es nun möglich, diesen Streik als einen Erfolg zugunsten der gesamten organisierten Arbeiterschaft von Rosenheim buchen zu können. Bei Lohnunterhandlungen war der Geschäftsführer 27mal beteiligt. Betriebsversammlungen fanden 69, öffentliche Versammlungen 1, Sitzungen und Konferenzen 21 statt. — Der Kassenbericht der Hauptkasse schließt ab mit einer Einnahme von 24 751,60 Mk. und einer Ausgabe von 7965,49 Mk.; an die Hauptkasse wurden gesandt 16 786,11 Mk. Die Lokalkasse schließt ab mit einer Einnahme von 25 369,26 Mk. und einer Ausgabe von 22 460,62 Mark. Es verbleibt mithin ein Kassenbestand von 2998,64 Mk. — Die Zahlstelle wurde mit 1000 Mitgliedern übernommen. Bis zum Schluß des zweiten Quartals hatten wir eine Zunahme von 700 Mitgliedern. Wenn wir nun im Laufe des 3. Quartals einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen haben, so aus dem Grunde, weil durch den wirtschaftlichen Niedergang schon seit längerer Zeit die Saisonbetriebe stillgelegt sind und dadurch der größte Teil dieser Mitglieder gezwungen war, unseren Bezirk zu verlassen. Der Ausschuß ist Ende Mai in einer Sitzung nach reiflicher Erwägung zu der Auffassung gekommen, daß der Wert einer großen Zahlstelle für die Mitglieder dann erst recht zur Geltung kommt, wenn hinter derselben eine gut fundierte Kasse steht; deshalb kam in genannter Sitzung der Beschluß zustande, die Beiträge vor dem Verbandstage zu erhöhen. Schuld daran war auch hauptsächlich die fortwährende Steigerung aller Utensilien. Der Kollege Wagner konnte auch mitteilen, daß sich die Verhältnisse der Lokalkasse im Laufe des 3. Quartals sehr zugunsten unserer Mitglieder gehoben haben. Die frühzeitige Beitragserhöhung war unbedingt notwendig und lag im Interesse der Mitglieder unserer Zahlstelle. Eine sehr lebhafte Debatte entspann sich über die Festsetzung der Prozente für die Einkassierer. Einige Einkassierer haben sich angemaßt, für sich ohne weiteres einen höheren Satz anzurechnen und abzuziehen. Nun mußte die Sache der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Es wurde dann ein Antrag gestellt, daß von der Marke à 3 Mk. 15 Pf., von der Marke à 2 Mk. 10 Pf. bezahlt werden, einschließlich des Mankogeldes des ersten Einkassierers. So wurde es auch bisher schon von allen Filialen gehalten, bis auf eine. Diesem Antrag entsprechend wurde auch beschlossen und ist nun die Angelegenheit für unsere Zahlstelle einheitlich geregelt. — Nach einem kräftigen Appell an die Mitglieder vom Kollegen Wagner, treu zu unserer Sache zu halten, um dem Ansturm des Kapitals trotzen zu können, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden, Kollegen Meier, geschlossen.

Der Bericht wird sicher nicht all unsere Mitglieder befriedigen, im allgemeinen aber dürfte er zeigen, daß die Geschäftsführung den Mitgliedern unserer Zahlstelle und der Organisation gegenüber ihre Pflicht erfüllt hat. Unseren Mitgliedern und Vertrauensleuten aber rufen wir zu: Erfüllt auch ihr eure Pflicht in jeder Beziehung, sorgt dafür, daß in keinem Betrieb Unorganisierte sind, dann tragt ihr nicht nur dazu bei, daß unsere Zahlstelle sich weiter gut entwickelt, dann ist es möglich, im gemeinsamen Kampfe gegen den Kapitalismus materielle Vorteile und die volle Gleichberechtigung zu erreichen.

Themar. Hier fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche leider nur schwach besucht war, was der Interesselosigkeit vieler Mitglieder zuzuschreiben ist. Kollege Scherer erstattete Bericht von der Zahlstellenleiter-Konferenz. Hieran schloß sich keine längere Debatte und ist daraus zu folgern, daß die Versammlung mit der Tätigkeit des Gauvorstandes zufrieden war. Dann behandelte Kollege Gutjahr als Vertreter des Gauvorstandes das Thema: „Unsere nächsten Aufgaben“. Redner schilderte in eingehender Weise die heutigen schwierigen Verhältnisse. Er erklärte, daß das Sinken der Valuta eine Steigerung der Lebensmittelpreise zur Folge hätte, weshalb in absehbarer Zeit nicht an einen Lohnabbau zu denken sei. Redner ermahnte, jeder denn je zusammenzustehen, denn es gelte, die wirtschaftlichen Kämpfe, die uns bevorstehen, abzuwehren. Unter Punkt Geschäftliches wurde das Resultat der Tarifverhandlung mit der Firma Alexander Schwarz, Futtermittelwerk Themar, bekanntgegeben. Die Entlohnung der Arbeiter daselbst erfolgt nach folgenden Sätzen: Arbeiter über 20 Jahre erhalten pro Stunde 3,60 Mark, Arbeiter von 18 bis 20 Jahren erhalten pro Stunde 3,30 Mark, Arbeiter von 16 bis 18 Jahren erhalten pro Stunde 2,90 Mark, Handwerker erhalten pro Stunde 3,70 Mark, Vorarbeiter erhalten pro Stunde 3,80 Mark. Ferien werden nach ½jähriger Beschäftigung zwei Tage gewährt, nach einem weiteren Jahre drei Tage, steigend bei jedem weiteren Jahr einen Tag mehr. Mit dieser Vereinbarung marschiert die Arbeiterschaft der genannten Firma an der Spitze aller [illegible] in Themar. Dies hat die Arbeiterschaft dem [illegible] Eingreifen der Bezirksleitung sowie den Bemühungen des Vertreters des Gauvorstandes zu verdanken. Zu wünschen ist, daß durch den Zusammenschluß der ungelernten Arbeiter im Fabrikarbeiter-Verband das Errungene festgehalten und eventuell ausgebaut werden kann.

Rundschau.

Die frommen Wucherer.

[illegible] auf die Sonntage, wenn es zur Kirche läutet, und [illegible] eine [illegible] fromme Schar Männlein und Weiblein mit dem Gesangbuch in der Hand oder unter dem Arm zur Kirche schreiten. Vielleicht geschieht das aus alter Gewohnheit oder um eine Abwechslung zu haben. Ein inneres Bedürfnis dürfte bei den wenigsten vorhanden sein, es ist denn, den lieben Gott zu bitten um Vergebung der schweren Wuchersünden. Die fromme Gemeinde, die wir in der Kirche versammelt finden, setzt sich nämlich zum großen Teil zusammen aus Bauern, die alle christlichen Gebote außer acht lassen, die den Armen schröpfen bis aufs Blut, wenn es ihn gelüstet nach Milch für ein krankes Würmchen oder für einen [illegible] nach Butter oder nach Kartoffeln. Wahrhaftig, wenn Christus wieder käme, er würde beginnen, wie damals, diese Wucherer mit Geißeln aus dem Tempel jagen.

Der Gott des Bauern ist heute Geld, unermeßlich viel Geld. Nicht mehr um Pfennigsummen will er rechnen, sondern nach Mark [illegible]. Der Wucher der Bauern ist bereits so weit gediehen, daß sich selbst die Händler dagegen auflehnen, und das will schon etwas heißen. Allerdings sind die Händler an diesem Skandal zum Teil mit schuld, soweit sie sich bei ihren Aufkäufen selbst [illegible] überboten haben.

Gewaltig tobt der Streit zwischen Stadt und Land um den Kartoffelpreis. Die Arbeiter in den Städten mit zahlreichen Kindern können die Kartoffelpreise von 30 und 40 Mk. pro Zentner einfach nicht bezahlen. Was sollen aber erst jene machen, die weniger erhalten oder arbeitslos sind? Die Bauern in ihrer Gier scheinen das Volk zur Verzweiflung treiben zu wollen, denn die Unmöglichkeit großer Menschenmassen, sich die primitivste alltägliche Nahrung, die Kartoffeln, zu beschaffen, kann zum erbittertsten Bürgerkrieg führen.

Gewiß, nicht alle Landleute sind Wucherer. Aus verschiedenen Teilen des Reiches erheben Landwirte ihre Stimme gegen die Unersättlichkeit ihrer Berufsgenossen. Sie halten einen Kartoffelpreis von 12, 15 oder 20 Mk. für reichlich hoch. Bis jetzt haben sich diese Warner allerdings nicht durchsetzen können, das hat schon der freie wilde Handel verhindert. An Stelle der aufgehobenen Zwangsbewirtschaftung hätten die Organisationen der Produzenten, der Verbraucher und des Handels die Preisfestsetzung und die Heranschaffung resp. Verteilung der Kartoffeln vornehmen müssen, um die jetzigen unhaltbaren Zustände hintanzuhalten. In Betracht kämen wohl die landwirtschaftlichen Genossenschaften oder die Gemeinden als Lieferungsverbände, die Konsumvereine, die städtischen Verwaltungen und die Ortsausschüsse der Gewerkschaften, letztere als Vertreter der hauptsächlichsten Verbraucher. Allerdings müßten die Behörden die Initiative ergreifen, ehe es zu spät ist, und versuchen, die Interessenten zusammenzubringen.

Hilferuf für die Oberschlesier.

An den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Amsterdam.

Werte Genossen!

Auf dringende Hilferufe aus Oberschlesien sehen wir uns veranlaßt, den Internationalen Gewerkschaftsbund um Hilfe anzurufen.

In Oberschlesien, das durch seine reichen Rohstoffquellen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas von ausschlaggebender Bedeutung ist, herrscht der blutigste und gewaltigste Terror. In dem Lande, das bis zum Friedensvertrage von Versailles kaum einen Nationalkampf kannte, wütet jetzt infolge der großpolnischen Hetze ein Arbeitsbruderkampf. Viele deutschfühlende klassenbewußte Arbeiter, Einwohner Oberschlesiens, sind von fanatisierten polnischen Arbeitern erschlagen worden. Ihr ganzes Verbrechen war, daß sie sich als klassenbewußte Arbeiter an der nationalistischen und chauvinistischen Hetze der polnischen Agitatoren nicht beteiligen wollten und nicht beteiligen konnten. Frauen und Kinder unserer Gewerkschaftsmitglieder sind in ihren Wohnungen unmenschlich mißhandelt worden, ihre Habe ist vernichtet. Tausende braver Arbeiter wurden aus dem Lande vertrieben. Viele Arbeiter, die arbeiten wollten, wurden mit Gewalt an der Arbeit verhindert. Eine Vereinbarung zwischen den Führern der deutsch orientierten Bevölkerung und den Polen, die den unmenschlichen Gewalttaten der schwer bewaffneten polnischen Banden ein Ende machen sollte, wird von den Polen nicht gehalten. Der ausschlaggebende Teil der Besatzungsmächte sieht diesem Treiben tatenlos zu. Nichts ist bisher gegen die Räuber und Mörder unternommen. Das französische Militär sympathisiert mit den polnischen Aufrührern. Die friedliche Bevölkerung kann nirgends Schutz finden. Es ist keine Stelle vorhanden, an die sie sich vertrauensvoll wenden könnte.

Die Bevölkerung will den Frieden und eine unbeeinflußte Entscheidung des oberschlesischen Volkes über sein Schicksal, wie es der Vertrag von Versailles bestimmt.

Unter den gegenwärtigen von den Polen herbeigeführten und den Besatzungsbehörden geduldeten Zuständen ist eine unbeeinflußte Entscheidung unmöglich.

Die oberschlesische Bevölkerung wendet sich deshalb durch uns an den Internationalen Gewerkschaftsbund um Hilfe. Die internationale Solidarität der erwerbstätigen Klasse, aufgebaut auf Recht und Gerechtigkeit, ist jetzt noch die einzige Hoffnung der Bevölkerung Oberschlesiens. Haß und nationale Machtpolitik dürfen nicht länger die wirtschaftlichen Aufbaumöglichkeiten hindern.

Wir bitten den Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, die nötigen Schritte bei den Mächten, die die Besetzung Oberschlesiens vollzogen haben, zur Beseitigung dieser entsetzlichen Zustände zu unternehmen und besonders die Conféderation générale du Travail in Frankreich zu veranlassen, daß sie auf die französische Regierung dahin einwirkt, daß der französische Oberbefehlshaber Recht und Gerechtigkeit walten läßt und mit der nötigen Energie den polnischen Aufrührern entgegentritt.

Eile ist dringend geboten, weil infolge dieser Zustände in Oberschlesien die schwersten Erschütterungen zu befürchten sind. Wir hoffen deshalb, daß unverzüglich das Nötige unternommen wird.

Berlin, den 18. September 1920.

Mit brüderlichen Grüßen!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
C. Legien.

Eingegangene Schriften.

„Ins Leben hinein!“ Wir geben unseren Kindern die Jugendweihe als ein Fest, als eine Erhebung, aber auch als eine Mahnung. Der Schritt ins Leben hinein ist ein Schritt ins Rauhe, zu beginnender Verantwortlichkeit, aber auch zu höherer Freiheit und gestärktem Selbstbewußtsein. Freiheit und Selbstbewußtsein sollen recht benutzt und ausgeschöpft werden, zum Wohle der Klasse, zur Befreiung der Persönlichkeit und der Menschheit. Dies ist die Mahnung. Als Halt im Wirrsal der Eindrücke, als Mittel der Mahnung zu folgen, bringen wir den Jungen und Mädeln Ethik und Gesinnung des Sozialismus und die Solidarität der Erwachsenen als Festgabe. Eine Büchergabe war uns stets das Mittel, dem Eindruck des Festes Dauer zu geben, die angestimmten Saiten forklingen zu lassen und Erinnerung zu pflegen. Diesmal kommt uns Engelbert Graf zu Hilfe mit dem Büchlein „Ins Leben hinein!“ Es ist eigens als Festgabe bei den Jugendweihen bestimmt, ist aber in jedem Falle für die Jugend gut. Das Bändchen enthält Gedichte und Prosastücke; Goethe, Toller, Heine, Max Barthel, Grillparzer und Schönlank, Marx, Tolstoi, Karl Liebknecht, Barbusse, Kautsky, Multatuli, Rühle, Gorki und Krapotkin sprechen zu den Jugendlichen. Lieder mit Noten schließen den Band. In den besten Schriftarten auf besonders gutem Papier gedruckt, ist der reiche Inhalt auf 72 Seiten untergebracht. Der Einband ist dem Inhalt entsprechend gut und dauerhaft, der Titel auf dem Einband in Goldprägung hergestellt. Das Buch kostet im Einzelverkauf 8 Mk. Organisationen, denen bei größeren Bezügen der Preis bedeutend ermäßigt wird, wollen sich direkt an die Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Straße 8/9, wenden.

Arbeiterjugend und sexuelle Frage heißt eine von Hans Hackmack verfaßte und soeben im „Freiheit“-Verlag erschienene Broschüre, die in offener Sprache und anregender Weise die so wichtige Geschlechtsfrage vom sozialistischen Standpunkt aus behandelt. Der Verfasser setzt sich in dieser Schrift mit der bürgerlichen Auffassung vom Geschlechtsproblem auseinander und behandelt eingehend die Stellung der Jugendbewegung, insbesondere der sozialistischen Jugend, zu dieser Frage. Die Schrift regt zum Weiterstudium an, zumal da ihr ein kleiner beachtungswerter Literaturhinweis angehängt ist. Die Schrift, deren Preis 2 Mk. beträgt, muß in den Händen aller sozialistischen Eltern und Erzieher, vor allen Dingen aber in den Händen aller sozialistischen Jugendlichen sein. Organisationen erhalten Rabatt. Bestellungen richte man an die Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Straße 8/9.

Verbandsnachrichten.

Ausschluß.

Das Mitglied **Johann Krug**, geb. den 25. Mai 1890 zu Ratingen, eingetreten am 14. Dezember 1918 in Düsseldorf, ist nach § 14 Abs. d des Statuts aus dem Verband ausgeschlossen. Da Krug aus Düsseldorf abgereist ist, wird darauf aufmerksam gemacht, daß Krug nicht wieder als Mitglied aufgenommen werden darf.

Der Vorstand.

Vom 24. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Karl i. O. 2500,—. Salzungen 3000,—. Köslin 10 000,—. Spele 3000,—. L. 1285,20. Gröningen 1000,—. Halle a. d. S. 2000,—. Wittenberg 20 000,—. Celle 2000,—. Sondershausen 950,—. Reutlingen 900,—. Almasser 500,—. Soltau 79,—. Linde 46,10. M. 15,—. Braunschweig 33,—. Harzgerode 8,50. Saarbrücken 15 000,—. Frankfurt a. M. 20 000,—. Riedenburg 61,45. Tilsit 1000,—. Vietz 1000,—. Königsberg i. Pr. 287,50. Halle a. d. S. 2000,—. Walsrode 600,—. Lübeck 7000,—. Worms 2000,—. Göschwitz —,30. Bochum 1000,—. Barth 1300,—. Osnabrück 2000,—. M. 15,—. F. 168,09. Waltershausen 10 000,—.

Schluß: Donnerstag, den 30. September, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für männliche Mitglieder	pro Woche für weibliche Mitglieder	Die Erhöhung tritt in Kraft am
Alzey (Hessen)	50 Pf.	50 Pf.	1. Oktober 1920
Andernach a. Rh.	50 „	50 „	„
Arneburg a. d. Elbe	25 „	20 „	„
Aschersleben	50 „	20 „	„
Barth a. d. Ostsee	25 „	20 „	„
Biere (Bezirk Magdeburg)	50 „	50 „	„
Bleicherode	25 „	30 „	„
Bodenwerder a. d. W.	30 „	30 „	„
Breitscheid (Dillkreis)	50 „	50 „	„
Cüstrin	25 „	20 „	„
Detmold	50 „	50 „	„
Dissen (Teutob. Wald)	25 „	20 „	„
Düren (Rheinland)	50 „	50 „	„
Ebingen	50 „	30 „	„
Emmerich a. Rh.	50 „	50 „	„
Genthin	50 „	30 „	„
Gernsheim	50 „	50 „	„
Geseke-Brilon	100 „	50 „	„
Gr.-Besten (Kreis Teltow)	50 „	50 „	„
Hainichen i. S.	75 „	50 „	„
Havelberg	25 „	— „	„
Herzberg a. Harz	50 „	50 „	„
Jatznick (Pommern)	25 „	20 „	„
Kottbus-Senftenberg	50 „	30 „	„
Malgersdorf a. Kollbach	50 „	— „	„
Marienhagen (Kr. Gronau)	50 „	— „	„
Marlow (M.-Schw.)	25 „	20 „	„
Marne	25 „	20 „	„
Mittenwalde (Mark)	25 „	20 „	„
Mühlberg a. d. E.	50 „	30 „	„
Münster i. W.	50 „	50 „	„
Neuwied	75 „	50 „	„
Oschersleben	25 „	20 „	„
Pillkallen (Ostpr.)	50 „	40 „	„
Reutlingen	50 „	50 „	„
Roßwein	75 „	50 „	„
Salzungen (S.-Mein.)	50 „	50 „	„
Sohland (Spree)	50 „	30 „	„
Scheuerfeld r. d. Sieg	100 „	50 „	„
Schwerin i. M.	50 „	50 „	„
Schwiebus	25 „	20 „	„
Stavenhagen (M.-Schw.)	25 „	20 „	„
Strelitz i. Mecklbg.	25 „	20 „	„
Tarnowke (Kr. Flatow)	50 „	30 „	„
Urmitz b. Koblenz	50 „	— „	„
Vorwohle	25 „	20 „	„
Wangen i. Algäu	50 „	40 „	„
Werder a. d. Havel	25 „	20 „	„
Worms	50 „	50 „	„
Wustrow i. H.	25 „	20 „	„

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 1.

Detmold. 1. Bev. Adolf Ebler, Marienstraße 3. 2. Bev. und Geschäftsführer Wilhelm Rubach, Bureau: „Volkshaus“, Lagesche Straße 66, 1. Et., Zimmer 1.

Gau 2.

Harzgerode. Der 1. Bev. Robert Koch ist zu streichen.

Mühlberg a. d. E. 1. Bev. O. Woischke, Hans-Birken-Straße 25.

Schmiedeberg, Bez. Halle. 1. Bev. Ernst Erdemann, Patschwig b. Schmiedeberg, 2. Bev. Walter Füssel, Pretzscher Straße 455.

Gau 3.

Vietz mit Landsberg a. d. W. verschmolzen.

Voßberg b. Letschin (Oderbruch). 2. Bev. Wilhelm Kiederley.

Gau 4.

Penzlin (Mecklenburg). (Neue Zahlstelle.) 1. Bev. Wilhelm Soltzien, Wallstr. 277, 2. Bev. Albert Brusch, Große Straße 4.

Teterow i. M. 1. Bev. Paul Eilert, Ottimarstraße (Kaserne).

Zarnglaff, Post Rakitt, Kr. Kammin. 2. Bev. Otto Lüdtke, Schwanteshagener Mühle, Post Rakitt, Kr. Kammin i. Pommern.

Gau 6.

Brieg, Bez. Breslau. 1. Bev. Emil Winter, 2. Bev. Joseph Kotott, Bureau: Lange Straße 46.

Ohlau mit Brieg, Bez. Breslau, verschmolzen.

Gau 7.

Zittau. 1. Bev. Otto Zscheile, 2. Bev. Gustav Micklisch, Bureau: Frauentorstr. 27, 2. Et.

Gau 8.

Dippach mit Salzungen verschmolzen.

Gau 9.

Harburg (Schwaben). 1. Bev. Johann Räsch, Harburg Nr. 60, Schwaben.

Gau 11.

Waldshut. 1. Bev. Fritz Goldner, Wallstr. 18.

Gau 13.

Limburg a. d. Lahn. 2. Bev. und Geschäftsführer Hans Kohl, Hospitalstraße 3.

Gau 16.

Sitz Düsseldorf. Umfaßt die Rheinlande (unbesetztes Gebiet) und Provinz Westfalen, ausschließlich Regierungsbezirk Minden.

Gauleiter: Paul Wahlert; Bureau: Düsseldorf, Gladbacher Straße 46; Tel. 12 611.

Zum Gau 16 gehören folgende Zahlstellen: Ahaus, Arnsberg, Aue, Barmen, Bochum, Dinslaken, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Emmerich, Essen, Geseke-Brilon, Gummersbach, Hagen, Hemer, Hohlpe, Langenberg, Lüdenscheid, Meschede, Münster, Neubeckum, Scheuerfeld, Siegen und Sythen.

Die Zahlstelle Weferlingen

bittet diejenigen Zahlstellenverwaltungen und Mitglieder unseres Verbandes, die den Aufenthalt des Kollegen

Alfred Bode

(geboren am 19. Dezember 1899, Buch-Nr. 54 017) kennen, Mitteilung hierüber gelangen zu lassen an [5,50 Mk.]

Erwin Bucholz, Weferlingen, Sophienstraße 21.

Die Bezirkszahlstelle Eisenberg-Grünstadt (Rheinpfalz)

sucht zum alsbaldigen Eintritt einen tüchtigen

Geschäftsführer.

Bewerber müssen längere Jahre gewerkschaftlich organisiert, gute Redner, mit allen Fragen der Gewerkschaftsbewegung und der Sozialgesetzgebung vertraut sein und sich in kleinstädtische und ländliche Verhältnisse eingewöhnen können. Kollegen aus der Keramindustrie erhalten den Vorzug.

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf, Angaben über die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und einer Abhandlung über die „Aufgaben eines Geschäftsführers in einer Bezirkszahlstelle“ sind bis 20. Oktober an Franz Schreiber, Ludwigshafen a. Rhein, Lenbachstraße 35, zu senden. [8,— Mk.]